

Betriebsanweisung nach §14 GefStoffV



universität
uulm

Organisationseinheit: Quantenoptik

Gebäude: M26 Raum: 2119

Tätigkeit: Einsatz des Kühlmittels Clariant ANTIFROGEN N

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Clariant ANTIFROGEN N



GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Arbeiten mit Clariant ANTIFROGEN N ist das Fenster in M26/2119 zu öffnen und eine Aktivkohle-Atemmaske zu tragen. Des weiteren sind ein Labormantel, eine Schutzbrille und Handschuhe aus Butylgummi zu tragen. Für kurze Arbeiten können auch Handschuhe aus Nitrilkautschuk verwendet werden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL - NOTRUF: 112



FEUERWEHR / RETTUNGLEITSTELLE: 112
Leitwarte bei technischen Störungen: 22222

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



Kontaminierte Oberflächen und Gegenstände mit Wasser und Zellstoff reinigen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und Hautstellen mit viel fließendem Wasser spülen.

Augen und Schleimhäute ausgiebig und mit viel fließendem Wasser spülen.

Soweit möglich, Verletzungen im Rahmen der üblichen Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort versorgen.

Standort Erste-Hilfe-Kasten vor/in Raum: M26/2119

Jede Verletzung unverzüglich dem Arbeitsgruppenleiter melden. Arzt aufsuchen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112 (Fortsetzung)

Alle (auch vermeintlich kleinere) Unfälle dem Vorgesetzten melden und im Verbandbuch dokumentieren



Aushängende Brandschutzordnung und Rettungspläne beachten; immer wieder durchlesen, damit im Notfall keine unnötige Zeit verloren geht.

FEUERWEHR / RETTUNGLEITSTELLE: 112
Arbeitsgruppenleiter: 23750
BETRIEBSARZT: 66190

TRANSPORT UND SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Ist unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer geeigneten und genehmigten Entsorgungsanlage zuzuführen.
Kleinere Abfallmengen werden in einem 5 l Abfallkanister als Lösungsmittel-Halogenfrei (wässrig) entsorgt.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen können zu akuten oder chronischen Gesundheitsschäden führen.

Nichtbeachtung kann zu Umweltschäden und Wassergefährdung führen.

Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Erstellungsdatum: 06.02.2023 – Ersteller: M. Ferner

08/02/2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Ferner'.